

Nr.

# Gutenberger Karl

angefangen: 19 \_\_\_\_\_  
beendigt: 19 \_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: 4314

1 Js 4/64 (RSHA)



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung  
ist dies die Titelseite

R55/13

Essen, den 1. September 1959  
108

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schuster

als vernehmender Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter Brächter

als Protokollführer.

Aus dem Untersuchungsgefängnis in Essen vorgeführt erscheint der freie Handelsvertreter Karl Gutenberger, geboren am 18. 4. 1905 in Essen, wohnhaft in Essen, Werderstraße 25, und erklärt:

Ich befinde mich zur Zeit für die Staatsanwaltschaft in Wuppertal in Untersuchungshaft. Man macht mir zum Vorwurf, ich sei mitverantwortlich an der Erhängung eines Polen im Jahre 1941, der mit einem deutschen Mädchen geschlechtliche Beziehungen gehabt hat. Eine Anklage ist gegen mich noch nicht erhoben.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf meine Angaben in der eidesstattlichen Erklärung vom 26. 7. 1947 (Bl. 28 des Sonderheftes 3). Ergänzend möchte ich noch angeben, daß ich von 1939 bis ~~xxx~~ zu meiner Ernennung zum höheren SS- und Polizeiführer Polizeipräsident in Essen war. Außerdem möchte ich noch folgendes sagen:

Ich bin wegen Mitwirkung an der Herausgabe von Befehlen bezüglich der Sonderbehandlung am 20. 10. 1948 von einem britischen Militärgericht zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt worden. In dieser Sache bin ich am 10. 5. 1945 festgenommen worden. Die seit diesem Tage erlittene Untersuchungshaft ist mir vom Militärgericht angerechnet worden. Am 8. 5. 1953 - es kann auch der 10. 5. 1953 gewesen sein - bin ich von den Engländern vorzeitig entlassen worden. Ich hatte genau 2+3 der Strafe verbüßt.

Was meine Stellung und meine Befehlsbefugnis betrifft, so beziehe ich mich ebenfalls auf meine Angaben in der Erklärung vom 16. 7. 1947 (Bl. 28 des Sonderheftes 3). Ich muß aber betonen, daß meine Befugnisse nirgends genau umschrieben waren. Was die Sonderbehandlung anlangt, so hatte ich keine Befugnisse, den Gestapostellen und dem Inspekteur der Sicherheitspolizei Weisungen zu erteilen. Das war Sache des Reichssicherheitshauptamtes. Ich habe in diesbezüglichen Angelegenheiten auch keine Befehle erteilt.

Ich erinnere mich allerdings, daß ich mit Dr. Albart wegen Straftaten von Ostarbeitern und der damit zusammenhängenden Sonderbehandlung mindestens eine Unterredung geführt habe. Anlaß dazu war, daß in Köln eine Reihe von Deutschen von Ostarbeitern in der Dunkelheit erschossen worden waren. Ich habe seinerzeit zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf Anregung des Gauleiters einige Kompanien Schutzpolizei nach Köln schicken müssen. Ich weiß heute nicht mehr im einzelnen, was ich mit Dr. Albart bei dieser Unterredung besprochen habe. Ich nehme an, daß es dasselbe war, was kurz vorher in einer Konferenz in Köln mit dem Gauleiter, dem Polizeipräsidenten und dem Gestapoleiter und anderern erörtert worden ist. Damals ist an mich auf Grund der Kölner Vorfälle die Anregung herangetragen worden, ich möchte ein Exempel statuieren. Ich habe das abgelehnt mit der Begründung, hierzu reichten meine Vollmachten nicht aus, dafür sei das Reichssicherheitshauptamt in Berlin zuständig. Ich wies damals schon darauf hin, daß meiner Meinung nach Entscheidungen, auch wenn sie sich auf Sonderbehandlungsvorschriften stützten, ~~im Strafgerichtsma~~ nach Art eines Standgerichtsverfahrens getroffen werden sollten. Ich habe nie die Gestapoleiter ermächtigt, selbst über die Sonderbehandlung zu entscheiden.

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Karl Gutenberger

(Karl Gutenberger)

Schuster

(Schuster)

Staatsanwalt

Brächter

(Brächter)

Justizangestellter

*Murphy*  
— 30

## DEPOSITION

of

Karl GUTENBERGER

Deposition on oath of Karl GUTENBERGER, male, of V H 24, Pavitsheide bei Detmold, sworn before 14441639 S/Sgt. L. LINSAY, The Suffolk Regt. Field Investigation Section, War Crimes Group (NWE) at H.Q. BAC 1, at No. 2 W.C.H.C., Brunswick, on 8th July, 1948.

Ich, Karl GUTENBERGER, bin gewarnt worden, dass ich nicht gezwungen bin eine Aussage zu machen, wenn ich nicht will. Dass, aber jede Aussage die ich mache niedergeschrieben wird undin Zukunft vor Gericht als Beweismaterial benutzt werden kann. Ich mache diese Aussage freiwillig, ohne Zwang, Ueberredungen oder wegen Versprechungen oder Belohnungen.

1. Ich bin Karl GUTENBERGER, am 18. April, 1905, in Essen geboren. Ich bin Gottglaeubig. Ich bin Bankbeamter von Beruf und bin deutscher Staatsangehoeriger. Ich trat der NSDAP 1925 und der SA 1924 und der SS im 1940 bei. In der Sa hielte ich den Dienstgrad als SA Brigadefuehrer un in der SS wurde ich SS Obergruppenfuehrer General der Waffen SS und Polizei.

2. 1941 wurde ich von Essen nach Dusseldorf, wo ich dann Hoher SS und Polizeifuehrer wurde, versetzt. Auch wurde ich fuer die unterstellten Einheiten Gerichtsherr.

3. Mir ist von keiner Erschiessung von Leuten, ob eine rechtmaessige oder unrechtmässige, etwas bekannt.

4. Anfang 1945 teilte mir ALBATH mit, dass die Gestapoleitstellenleiter bei Auslaendern die des Pluenders oder der Bandenbildung ueberfuehrt waren, berechtigt waren, das Todesurteil in eigener Zuständigkeit aussprechen zu koennen. Ich selbst war nie dazu berechtigt.

5.. Obwohl die GESTAPO Stelle Essen mir unterstand, habe ich nicht davon gehoert, dass diese eine Execution von 36 Russen durchgefuehrt haben soll. Falls so eine Execution stattgefunden hat, haette ALBATH mich davon in Kenntnis setzen muessen.

6. Leiter der GESTAPO Essen war NOHLES. Er unterstand der Gestapo leitstæle, Duesseldorf, welche von HENSCHKE geleitet wurde.

*Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.* Karl G. Gutenberger

SWORN by the said Deponant, Karl GUTENBERGER, voluntarily, before me, 14441639 S/Sgt. LINSAY, at No. 2 W.C.H.C., Brunswick, on 8th July, 1948, detailed by the C.-in-C. British Army of the Rhine.

*Felicity S/Sgt  
Investigation*

No 1

Deposition No .....

Exhibit No. 4 61

Kleinstattliche Erklärung

des

Karl GUTENBERGER

Hans Stas  
President

Kleinstattliche Erklärung des Karl GUTENBERGER, wohnhaft RIVERSIDE,  
Eggweg 122, a. Zrit im No 2 War Criminals Holding Center, FISCHBECK  
vor dem Endunterzeichnen am 16 Juli 1947 in FISCHBECK.

Mir, Karl GUTENBERGER, ist gesagt worden dass ich nicht gezwungen bin  
eine Aussage zu machen, wenn ich dieses nicht freiwillig tue, dass aber  
eine von mir gemachte Aussage niedergeschrieben wird und als  
Beweismaterial zu irgend einer Zeit gebraucht werden kann. Ich mache  
diese Aussage freiwillig, nicht unter Zwang oder Drehung, und mir wurde  
keine Belohnung versprochen.

Ich bin Karl GUTENBERGER, geboren 18 April 1905 in ESSEN, von Beruf  
Bankbeamter, und deutscher Staatsangehöriger.

Ich trat 1925 in die NSDAP ein, und zur gleichen Zeit in die SA, wo ich  
1929 oder 1930 Sturmführer wurde. Von 1924 bis 1929 war ich fast dauernd  
erwerbslos, 1933 wurde ich Standartenführer und verblieb bis 1940, zuletzt  
als SA -tri adjutant, in der SA. 1937 wurde ich zum Polizeipräsidenten  
in Duisburg ernannt. 1940 trat ich auf HEINRICH'S Wunsch in die SS über  
und von Juli 1944 an bekleidete ich den Rang eines SS- Obergruppenführers.  
Vom 1 Mai 1941 bis zum Zusammenbruch im April 1945 war ich Hoherer SS und  
Polizeiführer WESF mit Dienstsitz in DÜSSELDORF.

Als solcher hatte ich ein lockeres Aufsichtsrecht über die Sicherheitspo-  
lizei (Gestapo, Kripo, und SD) und ein direktes Aufsichtsrecht über  
die Ordnungspolizei (Schnellpolizei, Gendarmerie). In folgenden Gebieten:  
In den Regierungsbezirken AACHEN, KÖLN, DÜSSELDORF, ARNSBERG, MÜNSTER und  
MÜNCHEN.

Für die Sicherheitspolizei war mir der Inspekteur der Sicherheitspoli-  
zei zugeteilt. Vom November 1943 an wurde dieser Posten von  
Dr. Walter ALBATH besetzt, welcher die direkte Aufsicht und Verwaltung  
über die Sicherheitspolizei hatte. Die Dienstbefugnis seines Postens  
und ALBATH'S waren nicht genau festgelegt, es war aber in der Praxis so  
dass ALBATH in wichtigen Verwaltungsangelegenheiten entweder selbst  
entschied oder direkt mit dem RSHA in Verbindung trat. Er war nur  
verpflichtet mir ab und zu über seine Arbeit zu berichten. Regelmäßige  
Termine waren nicht festgelegt, und seine Berichterstattung war mündlich  
und bestand aus Extracten und Berichten die er dem RSHA zugesandt, bitte, der  
von den Gestapo Leitstellen direkt an das RSHA gegangen waren.

Kripo + SD

Wenn wichtige Befehle von RSHA erteilt wurden so gingen diese über den  
Inspekteur der Sicherheitspolizei, oder direkt an die betreffenden Gestapo  
oder Kripo Leitstellen. Ich habe nur zum Teil Kopien von solchen Befehlen  
informatorisch erhalten. Solche Befehle gingen nie über eine Dienststelle.

Ich kann mich erinnern dass Anfang 1945 (es kann Januar oder Februar gewesen  
sein) ALBATH zu mir auf die Dienststelle kam und mir folgendes sagte:  
Er habe einen Erlass des RSHA erhalten, wonach Zivilstandrechtliche  
Massnahmen für Sabotage, Plunderung und ähnliche Verbrechen, ~~zumal~~  
ihm übertragen sei, und dass es nicht mehr der Entscheidung des RSHA  
bedürfe. Auf Grund des Erlasses hatte ALBATH die Befugnis zur Sonderbehand-  
lung der Ausländer und ich angeblich dieselbe Befugnis über Deutsche.  
Ich habe nie eine Kopie dieses Erlasses erhalten, und ihn nie schriftlich  
gesehen.

Unter Zivilstandrechtlichen Massnahmen verstehe ich, dass auf Grund des  
Tatbestandes des Verbrechens die Todeswürdigkeit gegeben war, und das

995-10-7 114

2

das Todesurteil von der befugten Person (in diesem Falle ALBATH oder dessen Bevollmächtigte) ausgesprochen wurde. Ich weiss nicht ob dieses in einer Gerichtsverhandlung zu geschehen sei, oder lediglich durch Entscheidung auf Grund der angestellten Ermittlungen. Unter Sonderbehandlung verstehe ich dasselbe wie Zivilstandrechtliche Massnahmen. Da ich wusste dass der Inspekteur der Sicherheitspolizei und die Gestapoletzstellenleiter Juristen waren, war ich der Meinung dass auch dieses neue Verfahren nach rechtlichen Grundsätzen durchgeführt würde.

Mit Ausnahme der folgenden beiden Fällen habe ich nie ~~bed~~ der Anwendung dieser Massnahme ~~grimmig~~ gewirkt. Etwa im Februar 1945 kam ALBATH zu mir ins Bureau und unterbreitete mir einen solchen Fall in dem die Beschuldigten Ausländer in Deutsche waren. Ich kann mich nicht mehr an Einzelheiten über Ort, Verbrechen und Anzahl der Beschuldigten erinnern. Ich habe nicht selbst die Entscheidung getroffen, da ich den oben erwähnten Erlass nicht erhalten hatte, und habe mit HEDDLER telephonisch darüber gesprochen. HEDDLER sagte mir dass die vom ~~ALBATH~~ Inspekteur der Sicherheitspolizei vorgeschlagene Todesurteil zu Recht bestehé und auszuführen sei. Daraufhin habe ich dass von ALBATH vorgelegte Schriftstück, entweder mit "gesehen" oder "genehmigt" unterschrieben. Dieses Schriftstück, was mir von ALBATH vorgelegt würde, bestand aus einem Seite, Eine weitere Einsicht in Akten, die ALBATH ~~sachstück~~ noch hatte, habe ich nicht genommen, und kann mich deshalb an die näheren Einzelheiten nicht erinnern.

Das zweite mal wo ALBATH in einer gleichen SACHE zu mir kam, war etwa in März 1945, als meine Dienststelle schon nach KÖLN/WIE verlegt worden war. Einzelheiten weiss ich nicht mehr. Ich habe wiederum mit HEDDLER telephoniert und die gleiche Antwort erhalten. Ich habe dann das Dokument in selber Weise unterschrieben. Der Vollzug dieses oder des ersten Befehles ist mir nicht schriftlich gemeldet worden, und ich nehme an das eine diesbezügliche Meldung direkt an das RSHA gegangen ist. Es ist zweifellos ausgeführt worden.

Obgleich ich nicht wusste ob die Beschuldigten durch ein Gericht verurteilt waren, war ich der Auffassung dass die mir vorgetragenen kriminellen Verbrechen die Todesstrafe verdient hätten.

Ich habe obige Aussage in Ruhe durchgelesen, und sie ist wahr. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Signed  
\_\_\_\_\_  
Swartz  
Swartz  
Signed by the said Deponent, Karl GUTENBERGER, voluntarily at FISCHBECK on 10 July 1947, before me, Oliver E. SAMSON, S/Sgt, E.O.Y.L.I., of War Crimes Group (WCG), detailed by C-in-C, British Army of the Rhine.

Oliver E. Samson  
S/Sgt.  
Investigating NCO.